

ANFRAGE von Gabriel Mäder (GLP, Adliswil), Nicola Yuste (SP, Zürich) und Michael Biber (FDP, Bachenbülach)

betreffend Einsatz von digitalen Unterschriften und deren Potential

Die Einführung der mobilen Reporterstattung im Jahr 2013 ermöglichte es der Kantonspolizei Zürich ihre Rapporte an der Front digitalisiert zu erfassen und anschliessend direkt ins polizeiliche Datenerfassungssystem «Polis» zu übertragen. Zur Unterzeichnung musste allerdings wieder zu Stift und Papier gegriffen werden.

2016 wurden daraufhin von der Kantonspolizei Zürich die rechtlichen Grundlagen von digitalisierten Unterschriften geprüft. Ein von der Kantonspolizei in Auftrag gegebenes externes Gutachten gelangte zum Schluss, dass der Informationsgehalt einer Unterschrift auf einem Tabletcomputer an denjenigen der Unterschrift auf Papier herankommt, sofern der Touchscreen eine genügend hohe Auflösung aufweist und zudem die Druckfestigkeit der Unterschrift erfasst werden kann. Weiter wird festgehalten, dass es sich bei der Unterschrift auf einem Tabletcomputer um eine Unterschrift im Sinne von Art. 14 OR handelt, welche in der gesamten Rechtsordnung Rechtskraft aufweist.

Die Anwendung von digitalisierten Unterschriften wurde anschliessend 2017 nach Absprache mit der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich erfolgreich getestet und definitiv eingeführt und steht seither erfolgreich im Einsatz.

Nach Aussage der Kantonspolizei Zürich haben die verschiedenen Digitalisierungsschritte einen Effizienz- und Zeitgewinn von rund 20 Prozent herbeigeführt. Aber nicht nur die Polizei profitiert davon, auch Betroffene müssen nicht mehr auf den Polizeiposten gehen, um eine auf verschiedenen Formularen erforderliche Unterschrift abzugeben, sondern können dies gleich am Ereignisort tun.

Wir bitten den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat ihre Erfahrungen mit dem Einsatz von digitalisierten Unterschriften bei der Kantonspolizei? In welchem Umfang erfolgen digitalisierte Unterschriften bei der Kantonspolizei, respektive welche Dokumente können heute bereits mittels digitalisierter Unterschrift visiert werden?
2. Auf welche Bereiche, innerhalb der kantonalen als auch der kommunalen Verwaltungen, liesse sich nach Einschätzung des Regierungsrates der Einsatz von digitalisierten Unterschriften übertragen? Wo sieht der Regierungsrat die grössten Effizienzgewinne und welche Projekte hat sie diesbezüglich bereits in Auftrag oder Abklärung gegeben?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat den Einsatz von digitalen Unterschriften im Vergleich zu den qualifizierten elektronischen Unterschriften? Anhand welcher Kriterien entscheidet sich der Regierungsrat für die Einführung der einen oder anderen Methode?
4. Plant der Regierungsrat seine Erfahrungen mit digitalisierten Unterschriften, insbesondere der Methodik der Erfassung und der Art der verwendeten technischen Hilfsmittel, welche den Qualitätsanforderungen genügen, mit den Kommunen auszutauschen oder hat er dies bereits getan? Respektive, wie können die Gemeinden diese Möglichkeit der Digitalisierung möglichst rasch adaptieren?

Gabriel Mäder
Nicola Yuste
Michael Biber